



EUROPA- WAHLEN 2024

**Eine Handreichung
des EKD-Büros Brüssel**



Die Bevollmächtigte des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland
bei der Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel



Die Bevollmächtigte des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland
bei der Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union
Dienststelle Brüssel

Herausgeber

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Die Bevollmächtigte des Rates
Dienststelle Brüssel
Rue Joseph II 166 · 1000 Brüssel · Belgien

Leitung

OKR'in Katrin Hatzinger

Kontakt

Tel. 0032 (0)2 230 1639
Fax 0032 (0)2 280 0108

Redaktion

katrin.hatzinger@ekd.eu
Redaktionsschluss: 19. März 2024

Mitarbeit

Dorothee Ammermann
Dr. Franziska Kuster
Lilly Schaack
Ulrike Truderung

Internet

www.ekd.eu

Zum Geleit

Prälatin Dr. Anne Gidion



Foto: de.freepik.com/autor/freepik

„Europa“ – wer davon spricht, kann sehr Unterschiedliches meinen: einen Kontinent, einen Kulturraum, eine politische Vision, die Europäische Union (EU) oder den Europarat. Europa ist all das – und noch viel mehr.

Europa ist auch Teil unserer Identität als christlich geprägte Menschen in Deutschland. Herrschaftsräume und Grenzen waren über die Jahrhunderte viel fließender, die Zusammengehörigkeit viel enger, als wir heute oft meinen. Dabei ist der Nationalstaat, wie wir ihn kennen, erst eine recht junge Entwicklung in der europäischen Geschichte.

Das Christentum hat Europa nachhaltig geprägt. Kirchen und Kathedralen sind charakteristisch für das Bild europäischer Städte. Kunst und Kultur sind voll von Anspielungen auf biblische Geschichten. Unser Recht und unsere Sozialsysteme sind vielfach von religiösen Vorstellungen geprägt, die auch im säkularen Staat fortwirken.

In Europa sind wir als evangelische Kirche mit vielen anderen Kirchen ökumenisch und mit anderen Religionsgemeinschaften partnerschaftlich verbunden. Zahlreiche Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind grenzüberschreitend. Umso wichtiger ist vernetztes Denken und Handeln.

Die Europäische Union ist die stärkste politische Organisation, die wir in Europa haben. Darum nehmen wir als Kirche auch durch Engagement gegenüber der EU Verantwortung wahr. Wir stehen in Kontakt zu ihren Institutionen und informieren darüber, worum es bei den anstehenden Europawahlen geht und was dabei auch auf dem Spiel steht.

Ich danke allen in unserem Brüsseler Büro, die diese Broschüre erarbeitet haben. Sie vermittelt Informationen und auch einen Appell: Wirken Sie an der Gestaltung Europas mit! Gehen Sie wählen! Gerade heute und gerade jetzt.

Vorwort

OKR'in Katrin Hatzinger



Foto: © European Union, 2024 - Source: EP, Photographer: Alexis Haulot

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Rund 350 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus den 27 EU-Staaten können dann die 720 Abgeordneten für das Europäische Parlament wählen. Im September 2023 hatte man sich im EU-Rat darauf geeinigt, die Gesamtsitzzahl der Sitze im Europäischen Parlament von 705 Sitzen auf 720 Sitze aufzustocken. Erstmals dürfen in Deutschland 16-Jährige an den Wahlen teilnehmen. Eine Sperrklausel wie bei der Bundestagswahl gibt es aktuell nicht. In der Vergangenheit hat sich die Europawahl in vielen EU-Mitgliedstaaten meist durch eine eher geringe Wahlbeteiligung ausgezeichnet. Zudem war der Wahltag leider oft die Stunde der Protestwählerinnen und -wähler sowie der Europaskeptiker.

Die Europawahl findet in unruhigen Zeiten statt, die geprägt sind von großen Transformationsprozessen von der Ausgestaltung eines grünen und sozial verträglichen gesellschaftlichen Wandels bis hin zum Umgang mit nachlassender Wirtschaftskraft, hoher Inflation, gestiegenen Energiepreisen und dem andauernden Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten. Viele Menschen sind verunsichert. Populistische Parteien bieten vermeintlich einfache Antworten auf die komplexe Weltlage an.

Die Europawahl wird in diesem Jahr eine Richtungs-wahl. Es geht darum, welche politischen Mehrheiten unsere gemeinsame Zukunft in der EU bestimmen werden: Kräfte der Mitte oder Kräfte der politischen Ränder? Aktuell gibt es im Europäischen Parlament sieben Fraktionen. Nach aktuellen Projektionen zum Wahlausgang wäre es möglich, dass die rechtsextreme Fraktion Identität und Demokratie (ID) die drittstärkste politische Kraft nach der Europäischen Volkspartei (EVP) und der Fraktion der Sozialisten und Demokraten (S&D) werden könnte. Der ID gehören aktuell zum Beispiel das französische Rassemblement National, die italienische Lega und die Alternative für Deutschland (AfD) an.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich im Februar 2024 der Warnung der katholischen Bischöfe vor einer Wahl der AfD angeschlossen. Die amtierende Ratsvorsitzende, Kirsten Fehrs, betonte: „Völkisch-nationale Gesinnungen sowie menschenverachtende Haltungen und Äußerungen sind mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar. Wir ziehen daraus die gemeinsame Konsequenz, vor der Wahl rechtsextremer Parteien einschließlich der AfD zu warnen, weil sie Minderheiten ausgrenzen und die Demokratie gefährden.“

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung vom Februar dieses Jahres zu den europapolitischen Einstellungen der Deutschen kommt erfreulicherweise zu dem Ergebnis, dass die große Mehrheit der Befragten die Mitgliedschaft Deutschlands in der EU begrüßt und die europäische Einigung für richtig hält. 59 Prozent der Befragten bringen die EU mit Frieden in Verbindung, 50 Prozent mit Sicherheit, 70 Prozent mit Wohlstand und gut drei Viertel finden, dass die EU für die Bewältigung der Aufgabe des Klimaschutzes die Richtige ist. 71 Prozent sind der Auffassung, die EU solle sich um Verteidigungsaufgaben kümmern.

Bei aller (berechtigten) Kritik an manchen europapolitischen Fehlentwicklungen unterstützt die Evangelische Kirche in Deutschland das europäische Einigungsprojekt als Garant für Frieden, Freiheit und Stabilität. Die Synode der EKD hat vor diesem Hintergrund im November 2023 auf ihrer Tagung in Ulm einen Beschluss zum Thema gefasst. Er steht unter dem Titel: „Europawahlen 2024 begleiten – das Friedensprojekt Europa weiterführen“. Darin bittet die Synode den Rat der EKD und die Landeskirchen u.a., zur Teilnahme an den Wahlen aufzurufen und auf die politische Bedeutung der Europawahlen aufmerksam zu machen, „um die Europäische Union als Werte- und Solidaritätsgemeinschaft weiterzuentwickeln und als Stabilitätsanker in bewegten Zeiten zu stärken“.

Gleichzeitig wollen sich die evangelischen Landeskirchen in Deutschland „vor Ort für eine aktive Debatte“ über europapolitische Fragen engagieren, denn es geht um die Frage, welches Europa wir für die Zukunft wollen. Der Synodenbeschluss plädiert vor diesem Hintergrund dafür, innerhalb der Kirchen Foren für Diskussionen zu schaffen, etwa zu Migration, Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Klima- und Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Sicherheit und Verteidigung oder den nötigen Reformen vor einer neuen Erweiterungsrunde. Dabei wollen die Kirchen ihre ökumenischen grenzüberschreitenden Netzwerke wie die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa nutzen, um sich auch untereinander noch besser zu verstehen und ins Gespräch zu kommen, und Spaltungen zu überwinden. Neuen Nationalismen und Chauvinismen soll entschieden entgegengetreten werden.

Diese Handreichung soll einen Beitrag dazu leisten, die Arbeit des Europäischen Parlaments besser zu verstehen und deutlich zu machen, warum die Europawahl gerade in diesem Jahr auch uns als Christinnen und Christen nicht gleichgültig sein kann. Als Christinnen und Christen leben wir in der europäischen und internationalen Ökumene unseren Glauben über Grenzen, Konfessionen und Nationalitäten hinweg. Diese gewachsenen ökumenischen Erfahrungen, Beziehungen und Partnerschaften illustrieren den beidseitigen Gewinn von grenzüberschreitender Kooperation auf ganz praktische Weise.

„Für die Handlungs- und die Leistungsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens sind seiner Natur gemäß alle verantwortlich“, heißt es in dem Gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2006, das auch heute noch relevant ist. Weiter heißt es in dem Text: „Ihren Auftrag und ihre Kompetenz sehen die Kirchen vor allem darin, für eine Wertorientierung in der Politik einzutreten, in deren Zentrum die Würde jedes Menschen, die Achtung der Menschenrechte und die Ausrichtung am Gemeinwohl stehen.“

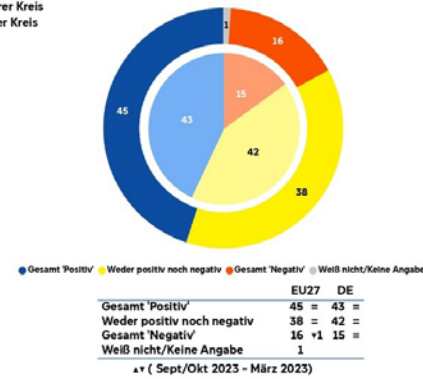
Mehr als zuvor, kommt es darauf an, die Programme der bei der Europawahl antretenden Parteien auf diese Prinzipien hin zu prüfen. Wir alle tragen Verantwortung für den Wahlausgang und unsere Zukunft in der EU. Die Wahl am 9. Juni 2024 gibt Ihnen einen Handlungsspielraum. Nutzen Sie ihn!

So sehen Europäerinnen und Europäer die EU:

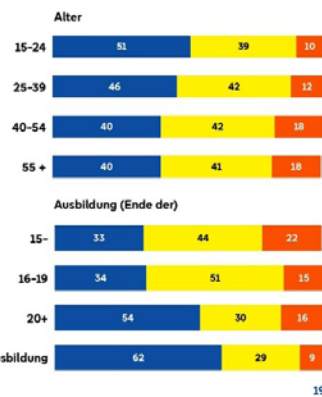
SPEZIAL-EUROBAROMETER 100.1 | EB044EP
Bild der EU

D78. Ganz allgemein gesprochen, ruft die EU bei Ihnen ein sehr positives, ziemlich positives, weder positives noch negatives, ziemlich negatives oder sehr negatives Bild hervor? (%)

EU27: ● Äußerer Kreis
DE: ● Innerer Kreis



Soziodemografische Aufschlüsselung (%)



[2023] Spezial-Umfrage zum Bild der EU unter den EU-Bürgerinnen und -Bürgern der EU-27

Graphik: © European Union [2023]

KURZ ERKLÄRT: DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Repräsentative Demokratie

Die Arbeitsweise der Europäischen Union beruht auf der repräsentativen Demokratie. EU-Bürgerinnen und -Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten, das für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt wird. Die Mitglieder

des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt. Gemeinsam mit dem Rat, der aus den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten gebildet wird, ist das Europäische Parlament als Gesetzgeber tätig.

Wahlsystem

Als Wahlsystem ist in allen EU-Mitgliedstaaten das **Verhältniswahlrecht** festgelegt. Die Sperrklausel beträgt max. 5 %. Anders als bei den Wahlen zum deutschen Bundestag gibt es bei den Europawahlen in Deutschland aktuell keine Sperrklausel. Das bedeutet für Deutschland, dass auch Parteien, die weniger als 5% der Stimmen erhalten, in das Europäische Parlament einziehen können. Bei der Europawahl im Jahr 2019 galt das für die Satirepartei Die Partei, die Freien Wähler, die Tierschutzpartei, die ÖDP, die Familienpartei, Volt und die Piraten. In einigen Ländern kann nur eine Stimme für eine Liste vergeben werden (z. B. Deutschland), in anderen können mehrere Stimmen verteilt werden (Luxemburg), und/oder die Reihenfolge auf einer Liste geändert werden (Österreich). In Frankreich, Irland, Italien, Belgien und Polen gibt es mehrere Wahlkreise, in anderen Ländern jeweils nur einen landesweiten Wahlkreis, so auch in Deutschland. In Deutschland sind 96 Sitze zu vergeben.

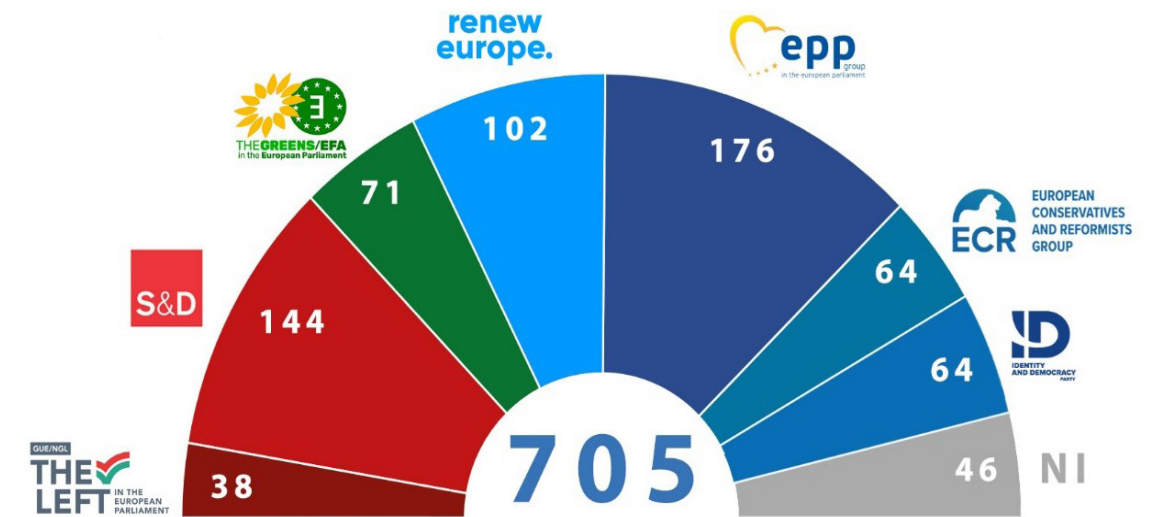
In einigen Ländern kann nur eine Stimme für eine Liste vergeben werden (z. B. Deutschland), in anderen können mehrere Stimmen verteilt werden (Luxemburg), und/oder die Reihenfolge auf einer Liste geändert werden (Österreich). In Frankreich, Irland, Italien, Belgien und Polen gibt es mehrere Wahlkreise, in anderen Ländern jeweils nur einen landesweiten Wahlkreis, so auch in Deutschland. In Deutschland sind 96 Sitze zu vergeben.

Sitzverteilung

Im Europäischen Parlament sitzen aktuell 705 Abgeordnete aus den 27 EU-Mitgliedstaaten. Mit 96 Sitzen stellt Deutschland als bevölkerungsreichstes Land der EU in Relation zu den anderen EU-Mitgliedstaaten die meisten Abgeordneten. Jeder EU-Mitgliedstaat hat seine eigenen nationalen Listen, aus denen die Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt werden.

Derzeit gibt es im Europäischen Parlament sieben Fraktionen, in denen die Abgeordneten zusammenarbeiten. Die Sitzordnung richtet sich nicht nach der Staatsangehörigkeit der Abgeordneten, sondern nach ihrer Fraktionszugehörigkeit.

Sitzverteilung im Europäischen Parlament in der Legislaturperiode 2019 bis 2024



Graphik: © European Union [2023]

Arbeitsweise des Europäischen Parlaments

Im Europäischen Gesetzgebungsverfahren ist das Europäische Parlament die Stimme der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die Europäischen Verträge sehen je nach Themengebiet unterschiedliche Gesetzgebungsverfahren vor. Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, das in den meisten Bereichen greift, müssen sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat dem Gesetz zustimmen. Es gibt aber auch besondere Gesetzgebungsverfahren, bei denen das Europäische Parlament lediglich angehört wird.

wird in den damit befassten Ausschüssen eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter als Berichterstatter benannt. Er oder sie erarbeitet den Bericht des Europäischen Parlaments und versucht dabei, unterschiedliche Standpunkte der verschiedenen Fraktionen im Austausch mit den Schattenberichterstattern der anderen Fraktionen in Einklang zu bringen. Alle Abgeordneten gehören einem oder mehreren Ausschüssen an.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren wird durch einen Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission eingeleitet. Das Europäische Parlament kann nicht selbst Gesetze auf den Weg bringen, es hat kein „Initiativrecht“. Es kann allerdings durch nicht bindende Resolutionen („Entschließungen“) die Europäische Kommission dazu auffordern, ein Gesetzgebungsverfahren anzustoßen. Das war in dieser Legislatur etwa bei der Richtlinie zum europäischen grenzübergreifenden Verein der Fall, die auf einem Initiativbericht aus dem Rechtsausschuss beruht.

Gemeinsam mit dem Rat übt das Europäische Parlament die Haushaltsbefugnisse aus. Dabei wird die Höhe des EU-Haushalts vom Rat bestimmt, über die konkrete Verteilung der Gelder entscheidet das Europäische Parlament mit.

In den thematischen Ausschüssen des Europäischen Parlaments wird über die Gesetzesentwürfe der Europäischen Kommission ausführlich beraten, bevor die Position des Europäischen Parlaments im Plenum förmlich angenommen wird. Für jeden von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzesentwurf

Eine wichtige Aufgabe des Europäischen Parlaments besteht zudem in der Kontrolle der Exekutive. Es wählt die neue Kommissionspräsidentin bzw. den Kommissionspräsidenten, bestätigt die Ernennung der Kommission und kann die Kommission mithilfe eines Misstrauensvotums zum Rücktritt zwingen. Zudem kann das Europäische Parlament Anfragen an die EU-Kommission (und andere EU-Organe) stellen, die schriftlich oder mündlich beantwortet werden müssen („parlamentarische Anfragen“). Das Europäische Parlament kann auch Untersuchungsausschüsse einsetzen, um behauptete Verstöße gegen das EU-Recht prüfen zu lassen.

KURZ VORGESTELLT

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament stehen in Deutschland Kandidaten aus verschiedenen deutschen Parteien zur Wahl. Anders, als man vielleicht denken mag, gibt es keine „europäischen Wahllisten“, in denen Parteien und Kandidaten aus allen EU-Mitgliedstaaten aufgeführt würden. Die Kandidaten, die in Deutschland auf dem ersten Platz der Wahllisten stehen, sind die Spitzenkandidaten der jeweiligen Partei in Deutschland und haben die größte Chance, ins EU-Parlament einzuziehen. Die EU-Verträge sehen kein europäisches, länderübergreifendes Spitzenkandidatenprinzip vor. Einzelne Parteifamilien benennen dennoch Spitzenkandidaten für den Wahlkampf auf europäischer Ebene. Im Europawahljahr 2019 hat die Benennung einzelner Spitzenkandidaten zu enttäuschten Erwartungen geführt. Die EVP-

Fraktion hatte zwar die meisten Stimmen im EU-Parlament erhalten, ihr Spitzenkandidat, Manfred Weber (CSU), wurde jedoch nicht zum EU-Kommissionspräsident gewählt. Nach den EU-Verträgen schlägt der Europäische Rat, d.h. die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vor, wobei er das Ergebnis der Wahlen berücksichtigt. Das Europäische Parlament wählt sodann den Präsidenten bzw. die Präsidentin. Das war zuletzt Ursula von der Leyen (CDU). Das heißt, der Spitzenkandidat oder die Spitzenkandidatin der Parteifamilie, die die meisten Stimmen im EU-Parlament erhält, wird nicht automatisch zum EU-Kommissionspräsidenten oder -präsidentin gewählt.

Die Spitzenkandidaten und die Wahlprogramme der relevanten deutschen Parteien



Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU) / Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)

Die derzeitige EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wurde von der CDU zur Spitzenkandidatin für die Europawahl erklärt, steht aber auf keiner Wahlliste. Manfred Weber ist Spitzenkandidat der CSU. Am 7. März 2024 wurde Ursula von der Leyen in Bukarest zur Spitzenkandidatin der Europäischen Volkspartei (EVP) gewählt.

Das Wahlprogramm der CDU/CSU wurde am 11. März 2024 vorgestellt und steht unter der Überschrift „Mit Sicherheit Europa. Für ein Europa, das schützt und nützt“. Schwerpunkte im Europawahlkampf sollen neben der Entbürokratisierung und der Stärkung des Binnenmarkts, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Ausbau der Verteidigungsfähigkeit sein. Die Unionsparteien fordern, dass die EU eine echte Verteidigungsunion werden müsse, mit einem EU-Verteidigungskommissar. Irreguläre Migration solle gestoppt und der europäische Migrationspakt schnellstmöglich umgesetzt werden. Fachkräftezugang sollte erleichtert, der Schutz der Außengrenzen verstärkt werden. CDU und CSU wollen sich ferner dafür einsetzen, dass in sicheren Drittstaaten Asylverfahren stattfinden, die allen rechtsstaatlichen Voraussetzungen entsprechen.

Das Programm finden Sie hier:

<https://bit.ly/europawahlprogramm-cdu-csu-2024>



Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Spitzenkandidatin der SPD für die Europawahl ist Katarina Barley, die damit zum zweiten Mal seit 2019 die Wahlliste ihrer Partei anführt. Auf europäischer Ebene ist der derzeitige EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, Nicolas Schmit (Luxemburg), Spitzenkandidat für die S&D-Fraktion, der die SPD angehört.

Unter dem Titel „Gemeinsam für ein starkes Europa“ setzt sich die SPD in ihrem Wahlprogramm für ein demokratisches, nachhaltiges, sozial gerechtes und verteidigungsfähiges Europa ein. Schwerpunkte liegen dabei auf den Themen Sicherheit und Verteidigung, Energiesicherheit und Klimaneutralität, sowie soziale Gerechtigkeit. In der Asyl- und Migrationspolitik setzt sich die SPD für faire Verfahren mit hohen rechtsstaatlichen Standards ein. Lager an den Außengrenzen und Grenzverfahren für Familien mit Kindern sollen verhindert werden.

Das Wahlprogramm der SPD finden Sie hier:

<https://bit.ly/europawahlprogramm-spd-2024>



Freie Demokratische Partei (FDP)

Die Spitzenkandidatin der FDP für die Europawahl ist Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, die derzeitige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des deutschen Bundestages. Für die Fraktion der europäischen Liberalen (Renew Europe) im Europäischen Parlament, der die FDP ebenso wie die Freien Wähler angehören, bildet sie zusammen mit den Europaabgeordneten Valérie Hayer (Frankreich) und Sandro Gozi (Italien) ein Spitzenkandidatentrio.

Unter dem Motto „Europa. Einfach. Machen.“ legt die FDP in ihrem Wahlprogramm einen inhaltlichen Schwerpunkt auf den Abbau von EU-Regulierungen und Bürokratie sowie auf die Verteidigungsfähigkeit der EU. Insbesondere beim Thema Außen- und Sicherheitspolitik möchte sie dem Bündnis mehr Macht verleihen. Die FDP will irreguläre Migration unterbinden. Asylbewerber sollen während des Asylverfahrens in sicheren Drittstaaten untergebracht werden. In der Klima- und Umweltpolitik spricht sie sich für Technologieoffenheit und gegen pauschale Verbote in Technik und Verkehr aus.

Das Europawahlprogramm der FDP finden Sie hier:

<https://bit.ly/europawahlprogramm-fdp-2024>



Bündnis 90 / Die Grünen

Spitzenkandidatin für die Grünen ist Terry Reintke, die bereits seit 2014 für die Grünen im Europaparlament sitzt und seit 2022 der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament gemeinsam mit Phillipe Lamberts (Belgien) vorsteht. Terry Reintke ist gemeinsam mit Bas Eickhout (Niederlande) zugleich auch die europäische Spitzenkandidatin der Grünen-Fraktion im Europäischen Parlament.

Unter dem Titel „Was uns schützt“ treten die Grünen mit einem Wahlprogramm an, in dem die Stärkung der Europäischen Union, nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz als Voraussetzungen erklärt werden, um Europas Wohlstand, Sicherheit und Frieden zu sichern. Sie fordern unter anderem eine „Infrastrukturunion“ aus gemeinsamen europäischen Energieversorgungs- und Schienennetzen, sowie Investitionen in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. In der Asyl- und Migrationspolitik fordern die Grünen sichere Fluchtwege, einen verbindlichen Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende und eine staatlich koordinierte und finanzierte Seenotrettung.

Das Europawahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen finden Sie hier:
<https://bit.ly/europawahlprogramm-die-gruenen-2024>

Die Linke

Die Linke

Die Linke wird mit der früheren Seenotretterin Carola Rackete und Martin Schirdewan als Spitzenduo in den Europawahlkampf ziehen. Letzterer ist Co-Vorsitzender der Linken auf Bundesebene, seit November 2017 Mitglied des Europäischen Parlaments und seit 2019 Co-Vorsitzender der Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament. Auf europäischer Ebene ist Walter Baier (Österreich) Spitzenkandidat der GUE/NGL-Fraktion, der die Linke angehört.

Die Linke fordert unter dem Motto „Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Haltung. Zeit für Frieden.“ mehr soziale Gerechtigkeit, unter anderem durch mehr öffentliche Ausgaben, mehr Steuern auf hohe Einkommen und Konzerngewinne, einen strikteren Klimaschutz sowie eine möglichst wenig eingeschränkte Asylpolitik. Ferner spricht sie sich für eine Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments aus. Die Linke sieht Reformbedarf, stellt die EU aber nicht grundsätzlich in Frage.

Das Europawahlprogramm von Die Linke finden Sie hier:
<https://bit.ly/europawahlprogramm-die-linke-2024>



Alternative für Deutschland (AfD)

Spitzenkandidat der AfD für die Europawahl ist der sächsische Politiker Maximilian Krah, der seit 2019 Mitglied des Europaparlaments ist.

In ihrem Wahlprogramm unter dem Motto „Europa neu denken!“ erklärt die AfD das EU-Projekt für gescheitert und strebt anstelle der EU einen „Bund europäischer Nationen“ an, unter anderem durch Abschaffung des Europäischen Parlaments. Die AfD fordert „Remigration statt Talentabwerbung“ und setzt sich unter dem Stichwort „Festung Europa“ für eine rigide Abschottungspolitik ein. Die Annahme eines menschengemachten Klimawandels basiert nach Meinung der AfD nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Das Wahlprogramm der AfD finden Sie hier:
<https://bit.ly/europawahlprogramm-afd-2024>



Foto: de.freepik.com/autor/rawpixel-com

Warum ist wählen gehen gerade jetzt so wichtig?

Der Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode zeigt, dass die EU gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Stabilitätsanker ist, sei es in der Corona-Pandemie, als durch gemeinsame Anstrengungen Arbeitsplätze erhalten und Impfstoffe beschafft wurden, oder im Umgang mit den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine durch die Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz. Mit dem „Green Deal“ sind wichtige Gesetzesvorhaben zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 auf den Weg gebracht worden. Es bleibt aber noch viel zu tun auf dem Weg hin zu einem sozialen, weltoffenen, humanen und nachhaltigen Europa.

Für die Evangelische Kirche in Deutschland ist auf der Basis der Menschenwürde die „politische Verantwortung [...] im Sinne Luthers, Beruf aller Bürger in der Demokratie“, so steht es in der Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ aus dem Jahr 1985.

Deshalb braucht es jetzt Ihre Stimme als Bürgerin und Bürger der EU, damit pro-europäische politische Mehrheiten zustande kommen, um den zahlreichen inneren und äußeren Herausforderungen gerecht werden zu können. Die Bewältigung des Klimawandels, die Digitalisierung, die bestehende soziale Ungleichheit in der EU, Probleme bei der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten, die Umsetzung der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik, die anstehenden Erweiterungsrounds und nicht zuletzt der Krieg in unserer unmittelbaren Nachbarschaft bestimmen die politische Agenda der kommenden fünf Jahre. Hier gilt es, tragfähige gemeinsame Lösungen zu finden. Diese Lösungen können nur in mehr gemeinsamer europäischer Politik und nicht in mehr Abschottung, Ausgrenzung von Minderheiten und Nationalismus bestehen. Deshalb ist diese Wahl eine entscheidende Richtungswahl, ob wir die EU fit für die Zukunft machen und die Herausforderungen als gemeinsame Gestaltungsaufgabe sehen oder uns auf uns selbst zurückziehen wollen.

Europapolitik geht uns Protestanten etwas an!

Sich jeden Tag aufs Neue für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen ist der Auftrag für evangelische Christen. Europapolitik geschieht dabei nicht unabhängig vom Leben vor Ort: Sie entsteht erst durch die Wahl von Menschen, die sich für bestimmte Positionen stark machen, die sich wiederum in Gesetzen und Initiativen niederschlagen und danach Wirkung in unseren Gemeinden entfalten.

In der vergangenen Legislaturperiode hat das Europäische Parlament sich zu zahlreichen Politikfeldern positioniert. Viele davon betreffen Themen, für die sich auch evangelische Christen einsetzen. Dabei sind zahlreiche Anliegen von den Abgeordneten aufgegriffen worden. Aus den Bereichen der europäischen Umwelt-, Asyl- und Migrationspolitik, der Jugend-, Sozial- und Regionalpolitik seien hier einige Beispiele herausgegriffen, die verdeutlichen sollen, dass Ihre Stimme zählt.

WÄHLEN GEHEN FÜR

... ein friedliches Miteinander in Europa und der Welt

Die Idee, dass sich europäische Staaten in einer überstaatlichen („supranationalen“) europäischen Organisation auf gemeinsame, durchsetzbare Regeln einigen, entstand in einer Zeit, in der Europa durch Nationalismus und Krieg in Trümmern lag. Der erste konkrete Schritt hin zu einem gemeinsamen Europa bestand darin, die kriegsrelevante Kohle- und Stahlindustrie so eng miteinander zu verknüpfen, dass ein weiterer Krieg „nicht nur undenkbar, sondern unmöglich“ (Robert Schuman) würde. Aus der Gemeinschaft für Kohle und Stahl entwickelte sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und später die Europäische Union.

Laut Präambel der EU-Verträge sind die EU-Mitgliedstaaten entschlossen, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen, zu der auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, um so „die Identität und Unabhängigkeit Europas zu stärken, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und der Welt zu fördern.“ Dabei ist die EU unter anderem bestrebt, in Entwicklungsländern eine nachhaltige Entwicklung bezüglich Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu fördern. Die EU ist zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten der größte Geber von Entwicklungshilfe weltweit.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- **Geschlossene Reaktion der EU auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine:** Die EU hat den Angriff Russlands auf die Ukraine aufs Schärfste verurteilt und Wirtschaftssanktionen gegen Russland mit dem Ziel verhängt, Russlands Fähigkeit zur Kriegsführung zu schwächen. Zudem hat sie der Ukraine politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe geleistet und will das solange wie es notwendig ist, tun. Die EU hat der Ukraine zudem zugesagt, sie beim Wiederaufbau unterstützen zu wollen. Die Ukraine wird auch durch die Perspektive, EU-Mitgliedstaat werden zu können, gestärkt.
- **Verteidigungsfähigkeit der EU:** Angesichts der neuen geopolitischen Realitäten hat das Europäische Parlament zusammen mit dem Rat unter anderem neue Regeln zur gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern verabschiedet.
- **Naher Osten:** Das Europäische Parlament hat sich wiederholt und mit Nachdruck zum Konflikt im Nahen Osten geäußert und sich für eine Zwei-Staaten-Lösung ausgesprochen. Am 29. Februar 2024 sprach es sich im Rahmen des Berichts zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union für einen unverzüglichen Waffenstillstand im Gazastreifen aus.
- **Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit:** Das Europäische Parlament hat als Mitgesetzgeber mit dem „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)“ einen Fonds geschaffen, der mit knapp 80 Milliarden Euro bis zum Jahr 2027 ausgestattet ist und zur Bekämpfung von Armut, zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, für umweltpolitische Ziele und zur Bewältigung irregulärer Migration und Zwangsvertreibung eingesetzt werden kann.
- **Rüstungsexporte:** Wie schon in den vergangenen Legislaturperioden hat sich das Europäische Parlament erneut in einer Entschliebung für mehr Kontrolle und Transparenz bei Rüstungsexporten ausgesprochen.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

Das Friedensprojekt Europa fortzuschreiben, den Vorrang des Zivilen sicherzustellen, Frieden innerhalb der EU zu wahren und friedensstiftend in einer multipolaren Welt zu agieren, das sind die wohl größten Herausforderungen, vor denen die EU aktuell steht. Der Konnex aus humanitären, entwicklungspoliti-

schen und diplomatischen Ressourcen der EU muss dabei zur Friedenssicherung ausgebaut und noch besser genutzt werden. Im Jahr 2024 steht zudem eine Überarbeitung des Gemeinsamen Standpunkts zur Rüstungsexportkontrolle an, wobei die europäische Rüstungsexportkontrolle der Stärkung bedarf.

... den würde- und respektvollen Umgang mit Geflüchteten und Zugewanderten

Menschen verlassen ihre Heimat und überqueren Landesgrenzen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: sie fliehen vor Krieg, Verfolgung und größten Menschenrechtsverletzungen, sie suchen Arbeit, um sich und ihre Familien ernähren zu können, sie ziehen zu ihren Angehörigen, oder sie möchten einfach die Welt entdecken. Die EU-Verträge schaffen die Grundlage für gemeinsame europäische Regeln

zum Schutz von Geflüchteten, zur Migration in die EU und zwischen den EU-Mitgliedstaaten. In der vergangenen Legislaturperiode musste das Europäische Parlament über die Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) befinden. Über die Aktivierung der Richtlinie zu vorübergehendem Schutz konnten zahlreiche ukrainische Flüchtlinge unbürokratisch Aufnahme in der EU finden.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS):** Das Europäische Parlament hat sich in der vergangenen Legislaturperiode für die Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems stark gemacht, und beispielsweise darauf gedrängt, dass es in dem ersten Verfahrensschritt an den EU-Außengrenzen (dem sogenannten Screening) ein unabhängiges Grundrechtsmonitoring geben müsse. Es hat sich auch gegen eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Grenzverfahren einzuführen, ausgesprochen und sich für die Rechte von Kindern und ihren Familien eingesetzt. Allerdings konnte sich das Europäische Parlament in vielen Fällen nicht gegen die Position der Mitgliedstaaten durchsetzen.
- **Zugang zum Europäischen Arbeitsmarkt erleichtern:** Mit der Überarbeitung der Regeln zur kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis hat das Europäische Parlament zusammen mit dem Rat eine Weiche gestellt, um Wege für die Arbeitsmigration in die EU zu vereinfachen. Daneben hat es sich dafür eingesetzt, die Regeln zum Daueraufenthalt von Drittstaatsangehörigen in der EU zu reformieren. Der Ministerrat hat jedoch die Reform blockiert.
- **Kontrolle von Frontex (Europäische Grenz- und Küstenwache):** Das Europäische Parlament hat nach Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen durch Pushbacks in der Ägäis einen „Frontex-Untersuchungsausschuss“ einberufen, um die Arbeitsweise der europäischen Grenzschutzagentur zu untersuchen und dem Verdacht auf Missmanagement auf den Grund zu gehen.
- **Den Schengenraum stärken:** Mit der Überarbeitung des Schengener Grenzkodex sollen die Außengrenzen stärker geschützt und die Freizügigkeit innerhalb der EU gewahrt bleiben.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

Die Diskussionen um den Zugang von Schutzsuchenden und Migranten zur EU werden auch in der kommenden Legislaturperiode von großer Bedeutung sein. Konkret wird es um die Anwendung der neuen Regeln des Pakts für Migration und Asyl gehen und wie legale und sichere Wege auch für Schutzsu-

chende in die EU ausgebaut werden können. Auch die Seenotrettung und die Rolle von Frontex beim Grenzschutz wird weiter diskutiert werden. Es wird außerdem darum gehen, den Schutzstatus für ukrainische Flüchtlinge über März 2025 hinaus zu verlängern.

... den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Schöpfung



Foto: de.freepik.com/autor/comp

Die Erwärmung des globalen Klimas, Artensterben, Verschmutzung und Zerstörung natürlicher Lebensräume: Auf Herausforderungen, die keine Landesgrenzen kennen, können sinnvollerweise nur grenzüberschreitende Antworten gefunden werden. Laut den EU-Verträgen sind die umweltpolitischen Ziele der Europäischen Union: die Erhaltung und der Schutz der Umwelt sowie die Verbesserung ihrer Qualität, der Schutz der menschlichen Gesundheit sowie die umsichtige und rationelle

Verwendung der natürlichen Ressourcen. Zudem sind Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels erklärtes Ziel der EU. Die EU hat in den vergangenen Jahren mit dem „Green Deal“ weitreichende Regelungen auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen und dabei die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- **Auf dem Weg zur Klimaneutralität:** Mit dem sogenannten „Fit for 55“-Paket möchte die EU bis zum Jahr 2030 die Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55% senken. Dafür hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat unter anderem Regeln zur Gebäudeenergieeffizienz und zur E-Mobilität („Aus für Verbrennungsmotoren“) verabschiedet. Die Regelungen zur Gebäudeenergieeffizienz sehen insbesondere die grundsätzliche Klimaneutralität des gesamten Gebäudebestands in der EU bis 2050 vor – wobei zu diesem Zweck nicht einzelne Gebäude in die Pflicht genommen, sondern der nationale Durchschnitt betrachtet werden soll. Dies betrifft auch Gebäude in kirchlichem Eigentum, wobei Sakralbauten von den Energieeffizienzkriterien ausgenommen werden können.
- **Naturschutz:** Das Europäische Parlament hat sich mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung der Natur“ dafür eingesetzt, dass Regelungen zum Schutz und zur Wiederherstellung von gesunden und produktiven Ökosystemen verabschiedet werden. Dazu gehören unter anderem Wälder, Flüsse, Moore, Meere, landwirtschaftliche Flächen und städtische Grünflächen. Bis 2030 sollen mindestens 30 %, bis 2040 60 % und bis 2050 90 % der Lebensräume in schlechtem Zustand wiederhergestellt werden. Dem Gesetz muss der Rat noch abschließend zustimmen.
- **Emissionshandel:** Damit Hersteller in der EU, die in ihrer Produktion an das EU-Emissionshandelsgesetz gebunden sind, nicht gegenüber Herstellern in anderen Ländern der Welt benachteiligt sind, hat das Europäische Parlament gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein sogenanntes „CO₂-Grenzgleichsystem“ eingeführt. Demzufolge müssen Importeure aus Drittländern mit weniger strengen Treibhausgasregeln bei der Einfuhr ihrer Waren in die EU eine Ausgleichszahlung leisten, die dem Betrag entspricht, die sie für ihre CO₂-Emissionen hätten zahlen müssen, falls sie innerhalb der EU produziert hätten.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

Um sich den Herausforderungen des Klimawandels erfolgreich stellen zu können, wird es von entscheidender Wichtigkeit sein, die Bedeutung des „Green Deals“ für die Wettbewerbsfähigkeit der EU deutlich zu machen und den angestrebten ökologischen Wandel sozialverträglich zu gestalten („just transition“), um so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken.

In Bezug auf EU-Fördergelder für notwendige Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen ist es unerlässlich, für deren gerechte Verteilung und eine soziale Abfederung zu sorgen und Kirche und Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung einzubinden.

... die Achtung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Stärkung von Nachhaltigkeit

Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte sind als Werte der EU in Art. 2 des EU-Vertrags verankert. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union macht die Grundrechte für den Einzelnen sichtbar und untermauert den Anspruch der EU als Wertegemeinschaft. Das Europäische

Parlament setzt sich in seiner Arbeit aktiv für den Schutz dieser Grundrechte ein. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen sind fester Bestandteil der politischen Leitlinien und Kern aller internen und externen Maßnahmen der EU.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- **Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten:** Das Europäische Parlament hat den Rechtsstaatsmechanismus durch die Koppelung von EU-Finanzzahlungen an den Respekt für die Grundwerte der Union gemäß Artikel 2 EU-Vertrag (EUV) gestärkt und gegenüber Ungarn diese Konditionalität durchgesetzt, indem Zahlungen zurückgehalten wurden.
- **Globale Lieferketten:** Das Europäische Parlament hat sich erfolgreich für die Stärkung von Menschenrechten und Umweltschutz in globalen Lieferketten durch die Verabschiedung der Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit („EU-Lieferkettengesetz“) eingesetzt.
- **Produkte aus Zwangsarbeit:** Das Europäische Parlament hat sich für ein Verbot von Produkten, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden, auf dem EU-Binnenmarkt engagiert.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten wird auch weiterhin ein Thema sein, mit dem sich das Europäische Parlament befassen muss. Die bestehenden Kontrollinstrumente bedürfen der Nachschärfung. Der Kampf gegen Rassismus, Antise-

mitismus und Islamophobie sowie Maßnahmen gegen Hassrede werden die Agenda weiter bestimmen, die bestehenden Instrumente müssen ausgebaut werden.

... Digitalisierung und künstliche Intelligenz, die Menschenrechte und Menschenwürde wahren



Foto: de.freepik.com/autor/naretsaiippan

Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz werfen zahlreiche ethische Fragen auf und zwingen uns, neu über das „Menschsein“ und das „christliche Menschenbild“ nachzudenken. Gleichzeitig lebt unsere Gesellschaft von Innovation, globalem Handel und einer starken Europäischen Wirtschaft. Die

Europäische Union, die sich gleichsam als Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft versteht, hat in der vergangenen Legislaturperiode versucht, einen angemessenen Rahmen für die Digitalisierung und künstliche Intelligenz unter Berücksichtigung ethischer und wirtschaftspolitischer Erwägungen zu finden.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- **Mehr Schutz und Transparenz in den sozialen Medien und im Onlinehandel** durch das „Gesetz über digitale Dienste“ (DSA) und mehr Wettbewerb durch das „Gesetz über digitale Märkte“ (DMA): Das Europäische Parlament hat als Mitgesetzgeber weitreichende neue Anforderungen an Online-Plattformen geschaffen, unter anderem zum Umgang mit illegalen Inhalten, zu zielgerichteter Werbung und zum Schutz von Minderjährigen. Zudem hat es dazu beigetragen, dass große Onlinekonzerne („Gatekeeper“), die den Markt dominieren, stärker reguliert werden.
- **Risiko- und grundrechtsbasierter Regulierungsansatz für künstliche Intelligenz (KI):** Der weltweit erste Ansatz, die Entwicklung, Vermarktung und Anwendung von künstlicher Intelligenz zu regulieren, die „KI-Verordnung“, stammt aus der Feder der Europäischen Union. Das Europäische Parlament hat sich für ein Verbot solcher Anwendungen ausgesprochen, die ein unannehmbares Risiko für den Einzelnen darstellen, wie beispielsweise Systeme für das Social Scoring (Einstufung von Personen aufgrund ihres Sozialverhaltens und persönlicher Merkmale) sowie biometrische Fernidentifikationssysteme, die in „Echtzeit“ eingesetzt werden.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

Auch wenn die EU mit DSA, DMA und der KI-Verordnung wichtige Schritte gegangen ist, wird sie in Zukunft weiter gefordert sein, auf neue technologische Entwicklungen zu reagieren und die Balance zwischen ethischen und wirtschaftspolitischen Erwä-

gungen immer wieder neu auszutarieren. Der zunehmende Einsatz von KI in allen Bereichen des Lebens dürfte zudem verstärkte Diskussionen im Hinblick auf den Datenschutz und das Urheberrecht mit sich bringen.

... eine vertiefte europäische Sozialpolitik



Foto: © European Union, 2020. Photographer: Claudio Centonze

Im Bereich der Sozialpolitik gibt es eine geteilte Zuständigkeit. In Artikel 151 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist festgehalten, dass die EU und die Mitgliedstaaten in den Bereichen Soziales und Beschäftigung gemeinsam u.a. folgende Ziele verfolgen: Förderung der Beschäftigung, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, angemessener sozialer Schutz, sozialer Dialog und Bekämpfung von Ausgrenzung. Dementsprechend hat die EU Rechts-

vorschriften für Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erlassen sowie Fonds und Instrumente geschaffen, um die Politik der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren. Dank dem Aktionsplan zu den 20 Prinzipien der europäischen Säule sozialer Rechte gewinnt die EU-Sozialpolitik weiter an Konturen und schlägt sich mittlerweile in konkreter Gesetzgebung für gerechtere und bessere Arbeitsmärkte und Sozialsysteme nieder.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- **Mindestlöhne:** Das Europäische Parlament hat gemeinsam mit dem Rat die „Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union“ verabschiedet, die erstmals auf europäischer Ebene Kriterien und Verfahren verbindlich vorschreibt, um die Angemessenheit von Mindestlöhnen zu gewährleisten und die Tarifbindung in den Nationalstaaten auf mindestens 80 Prozent anzuheben.
- **Recht abzuschalten:** Das Europäische Parlament hat sich in einer Resolution für „ein Recht, abzuschalten“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgesprochen. Diese sollten sich außerhalb der Arbeitszeiten nicht genötigt fühlen, arbeitsbezogene E-Mails oder Nachrichten zu beantworten.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

Die wirksame Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der gesamten EU durch eine Rahmenrichtlinie zur Festlegung von Mindeststandards für die jeweiligen nationalen Grundsicherungssysteme, die Reform der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme, um umfassenden Sozialschutz

mobiler Beschäftigter sicherzustellen oder die EU-rechtliche Absicherung eines „Rechts, abzuschalten“ – das sind einige Themen, die das Europäische Parlament voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen werden.

... eine zukunftsweisende Jugend- und Bildungspolitik



Foto: © European Union, 2019. Photographer: Lukasz Kobus

Die Europäische Union ist seit 1988 im Bereich der Jugend- und Bildungspolitik tätig. Zu den Zielen gehören die Mobilität von Lernenden und Lehrenden – auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten –, der Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten, eine verstärkte

Beteiligung am demokratischen Leben in Europa sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen. Dabei ist das Europäische Parlament an der Ausarbeitung verschiedener EU-Förderprogramme (z.B. Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps) beteiligt. Diese ermöglichen und finanzieren u.a. internationale Jugendbegegnungen oder Freiwilligentätigkeiten junger Menschen.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- **Erasmus+:** In der vergangenen Legislaturperiode konnte das Europäische Parlament erreichen, dass das Budget von Erasmus+ verdoppelt wurde. Erasmus+ ist ein Förderinstrument der Europäischen Union, das Auslandsaufenthalte u.a. für Studierende, Auszubildende, Jugendgruppen oder Fachkräfte der Jugendarbeit finanziert.
- **Freiwilliges Engagement:** Während der Legislaturperiode 2019-2024 setzte sich das Europäische Parlament erfolgreich dafür ein, die Mittel für das Europäische Solidaritätskorps (ESSK) aufzustocken. Das Europäische Solidaritätskorps ermöglicht es jungen Menschen, u.a. einen Freiwilligendienst oder Workcamps im Europäischen Ausland zu absolvieren.
- **Unbezahlte Praktika:** 2023 sprach sich das EP in einem Initiativbericht für ein Verbot von unbezahlten Praktika in der EU aus.
- **Auswirkungen der Corona-Pandemie:** Das Europäische Parlament setzte sich während der Corona-Pandemie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Aktivitäten der Bereiche Bildung, Kultur, Jugend und Sport auseinander. Dabei betonte das Parlament die gesellschaftliche Relevanz dieser Felder und machte frühzeitig auf die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das mentale Wohlbefinden junger Menschen aufmerksam.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

In der kommenden Legislaturperiode wird es darum gehen, wie es gelingen kann, die Beteiligung junger Menschen in der EU zu stärken. Außerdem wird darüber verhandelt werden, wie viele finanzielle Mittel künftig zur Verfügung stehen, um Aus-

landsaufenthalte junger Menschen z.B. in Form eines Auslandssemesters, eines Ausbildungsabschnitts im Ausland, einer Jugendbegegnung oder eines Freiwilligendienstes in der EU zu fördern.

... eine höhere Lebensqualität in den Städten und Regionen in Deutschland und Europa



Foto: de.freepik.com/autor/freepik

Die Europäische Union macht sich im Rahmen der Kohäsionspolitik für lebenswerte Städte und Regionen in Europa und für den Abbau von Diskrepanzen im Lebensstandard zwischen den Regionen Europas stark – schwächere Regionen sollen zu stärkeren aufschließen können, während zugleich auch in die Zukunftsfähigkeit stärkerer Regionen investiert wird. Das Europäische Parlament legt die Grundsätze der finanziellen Unterstützung für die Städte und Regionen Europas fest und stellt entsprechende Fördermittel zur Verfügung. Dabei investiert die EU unter anderem in die Stärkung der lokalen Wirt-

schaft, in die Förderung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung und den Umweltschutz. So wurden mit europäischen Fördergeldern Investitionen in Wirtschaftskraft, soziale Inklusion und Klimaanpassung europäischer Regionen getätigt, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF+) und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. In Deutschland sind diese Gelder unter anderem auch direkt zahlreichen diakonischen Werken und verfasst-kirchlichen Einrichtungen zugutegekommen.

Ausgewählte Ergebnisse der Legislaturperiode 2019-2024

- Das Europäische Parlament hat, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, Fördergelder mobilisiert, um in europäischen Städten und Regionen nach der Corona-Pandemie die Wirtschaft zu stärken und sie krisenfester und nachhaltiger zu machen. Ebenso wurden Fördergelder zur Verfügung gestellt, um Kommunen und Regionen bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen.
- Über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) investiert die Europäische Union u.a. in die Entwicklung ländlicher Gebiete und in bürgernahe Projekte zur Dorfentwicklung.

Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode

In der kommenden Legislaturperiode wird auch im Europäischen Parlament über die zukünftige Verwendung von EU-Fördermitteln für die Regionalentwicklung ab 2028 entschieden werden, nämlich darüber, welche Schwerpunkte in der Unterstützung für eu-

ropäische Städten und Regionen zukünftig gesetzt werden, und wie viele Gelder zu diesem Zweck bereitstehen. Bei der Debatte um die künftige Ausgestaltung der europäischen Kohäsionspolitik sollten Kirche und Zivilgesellschaft als Akteure beteiligt werden.

... für ein zukunftsfähiges Europa



Foto: Jeremy Segrott © commons.wikimedia.org

Um die aktuellen Belastungsproben, denen das europäische Einigungsprojekt ausgesetzt ist, unbeschadet bestehen zu können, muss sich die EU reformieren. Eine Aufnahme weiterer Mitglieder aus dem Westbalkan oder aus der Ukraine, Moldau oder Georgien kann nur gelingen, wenn der politische Wille für die notwendigen (vertraglichen) Veränderungen aufgebracht wird. Das alles kann nur im Miteinander gelingen, nicht im Gegeneinander.

Das Europäische Parlament hat einen fraktionsübergreifenden Bericht mit Reformideen für die Zukunft der EU vorlegt. Darin fordern die Parlamentarier, auf der Grundlage der Ergebnisse der

Konferenz zur Zukunft Europas einen europäischen Konvent einzuberufen, um mögliche Vertragsänderungen auf den Weg zu bringen, etwa im Hinblick auf die Einführung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat, mehr Kompetenzen für die EU im Bereich der Sozial-, Außen-, Sicherheitspolitik sowie zur Einführung eines Initiativrechts des Europäischen Parlaments. Es geht aber auch darum, die Bürgerinnen und Bürger noch stärker in die EU-Politik einzubinden. Diese wichtigen Reformüberlegungen in der neuen Legislaturperiode in konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu überführen, wird eine der großen Herausforderungen sein, vor denen die EU steht.

WEITERE INFOS



Foto: © European Union, 2021. Photographer: Yügen, Claudio Centonze

Weitere Infos

- Unter dem Motto #nutzedeinestimme informiert das Europäische Parlament über die Europawahlen. In **Texten** und mit **Erklärvideos** werden unter anderem das Wahlsystem und die Aufgaben des Parlaments erläutert sowie die Parteien vorgestellt: <https://elections.europa.eu/de/>
- Auf ihrer Website erklärt die Bundeszentrale für politische Bildung die Hintergründe der Wahl – auch in einfacher Sprache. Für den Unterricht lassen sich **Materialien** herunterladen. Auch den **Wahl-O-Mat**, ein Frage-und-Antwort-Tool, das zeigt, welche zu einer Wahl zugelassene Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht, werden Sie hier finden: <https://www.bpb.de/themen/europawahlen/>
- Die Diakonie Deutschland bietet auch zur Europawahl wieder den **Sozial-O-Mat** an, der, angelehnt an den Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung (s.o.), die Möglichkeit bietet, sich über die sozialpolitischen Positionen der zur Wahl stehenden Parteien zu informieren. Der Sozial-O-Mat wird ab dem 26. April 2024 hier zur Verfügung stehen: <https://www.sozial-o-mat.de/>

Infos speziell für junge Menschen

- **#wählerisch** ist eine Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej), die junge Menschen über die Europawahl, christliche Perspektiven auf aktuelle politische Themen und Möglichkeiten der Partizipation informieren will: <https://www.aej.de/waehlerisch>
- Auch auf dem **Instagram-Kanal** der aej wird über die Europawahl informiert: <https://www.instagram.com/aej/de/>
- Auf der Website **„Die EU und Ich“** sind Informationen explizit für die Altersgruppe 15-19 dargestellt. Dabei geht es um die Entstehung der EU, ihre Werte, Zuständigkeiten und derzeit größten Herausforderungen. In einem Online-Quiz kann man sein neues Wissen gleich testen: <https://op.europa.eu/webpub/com/eu-and-me/de/>
- **„What Europe does for me“** ist Teil der “Die EU und Ich“ - Kampagne des Europäischen Parlaments und bietet die Möglichkeit, interaktiv zu entdecken, welche Bereiche des eigenen Lebens von der EU gestaltet und auch finanziert werden. <https://www.what-europe-does-for-me.eu/de/>

Informationen über Ihre Abgeordneten

- Auf der Seite des Europäischen Parlaments können Sie **Informationen zu allen Abgeordneten**, sortiert nach Ländern und Parteien, einsehen: <https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>
- Auf Abgeordneten-Watch können **Fragen an die Abgeordneten** des EU-Parlaments gestellt werden, die diese dann in der Regel beantworten: <https://www.abgeordnetenwatch.de/eu>

Mitmachen und sich einbringen

- Die Europawahlen unterstreichen als Schlüsselmoment den repräsentativen Charakter der europäischen Demokratie. Stärker noch als auf nationaler Ebene in Deutschland, ist die EU sehr darum bemüht, **partizipative Instrumente** zu entwickeln und den Austausch mit den Unionsbürgern und -bürgerinnen zu suchen. Beispielsweise können Sie über das Portal „**Ihre Meinung zählt**“ in **Konsultationen** Ihr Feedback zu geplanten Gesetzesinitiativen abgeben und so die EU-Politik mitgestalten: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de
- „Debating Europe“ ist ein **Bürgerbeteiligungs-Forum**, das von der EU co-finanziert wird und bei dem man seine Ideen und Fragen in einer Community aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern und mit Politikern diskutieren kann: <https://debatingeurope.eu/>

Downloads

- Das Amt für Veröffentlichungen der EU bietet viele spannende Materialien zum Herunterladen, wie **Karten und Broschüren**: <https://op.europa.eu/en/web/general-publications>
- Im Shop der Bundeszentrale für Politische Bildung können Sie **diverse Materialien für unterschiedliche Zielgruppen** herunterladen oder auch kostenlos bzw. für wenig Geld bestellen. Unter anderem gibt es eine **Broschüre in leichter Sprache** zur Europawahl. Diese ist auch als **Hörbuch** erhältlich. Das Heft ermöglicht es Menschen, denen das Lesen schwerfällt oder die gerade Deutsch oder Lesen lernen, sich über die Europawahl zu informieren. Mit kurzen Sätzen, einem übersichtlichen Layout sowie unter Vermeidung und Erklärung von Fachbegriffen eignet sich das Heft gut für den Einsatz in Schule oder Erwachsenenbildung: <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/politik-einfach-fuer-alle/276624/europa-waehlt/>

Bildnachweis

Titelblatt:

Bild 1: EKD-Büro Brüssel

Bild 2: © European Union, 2024, Source: EP. Photographer: Alexis Haulot.

Bild 3: © European Union, 2023. Photographer: Christophe Licoppe.

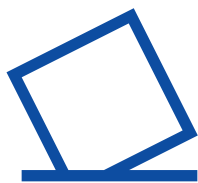
Bild 4: © European Union, 2021. Photographer: Dati Bendo.

Sofern nicht anderweitig unter dem jeweiligen Bild angegeben, stammen die anderen Bilder von Pexels und sind gemeinfrei (Public Domain) entsprechend der Verzichtserklärung Creative Commons CC0, oder sind gemeinfreie Bilder aus dem Internet.

Bei den Graphiken wurden die entsprechenden Quellen angegeben.



EUROPAWAHL 9. JUNI 2024



#NUTZE
DEINE
STIMME



EUROPAWAHL.EU



FÜR DEN MERKZETTEL

- **Sonntag, 9. Juni 2024:** ist das Datum für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Da es nicht in allen EU-Ländern Tradition ist, dass Wahlen an einem Sonntag stattfinden, können EU-Bürger in anderen EU-Ländern auch schon in den Tagen vor dem 9. Juni 2024 zur Wahl aufgerufen werden.
- **Wahlalter 16 Jahre:** In Deutschland sind EU-Bürger ab einem Alter von 16 Jahren wahlberechtigt. In anderen EU-Ländern gelten teilweise andere Mindestaltersgrenzen.
- **Keine 5%-Hürde:** Anders als bei den Wahlen zum deutschen Bundestag gibt es bei den Europawahlen keine Sperrklausel. Das bedeutet, dass auch Parteien, die weniger als 5% der Stimmen erhalten, in das Europäische Parlament einziehen können.